



GEMEINDEZEITUNG

Information des Bürgermeisters

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

Gemeindeamt Weißbach bei Lofer
Unterweißbach 36
5093 Weißbach bei Lofer

Email: gemeinde@weissbach.at
Web: www.weissbach.at



Winterstimmung im Naturpark Weißbach

Foto: Naturpark Weißbach

Ausgabe Nr.: 1

Februar 2016



www.weissbach.at

aus dem INHALT:

- Vorwort des Bürgermeisters
- Neues aus dem Naturpark
- Information Flüchtlingsbetreuung
- Sommerbetreuung 2015
- Standesfälle 2015
- Spendenauftrag der Landeshilfe
- Heizscheck 2015/16
- Kundmachung Steuern und Abgaben 2016
- Ausschreibung Vereinsmeisterschaft Schi Alpin



Liebe Weißbacherinnen, liebe Weißbacher!

Nach einer kurzen wetter- und feiertagsbedingten Pause wurden die Arbeiten für den Hochwasserschutz Weißbach sowie die Rad- und Gehwegunterführung an der B311 wieder aufgenommen. Da an mehreren Stellen im ganzen Ortsgebiet gleichzeitig gearbeitet wird, sind Belästigungen und Einschränkungen durch Baumaschinen, Lärm und Staub nicht zu vermeiden. Es wird sich auch nicht vermeiden lassen, dass gewisse Bereiche und Wege kurzzeitig gesperrt werden müssen. Alle Beteiligten sind bemüht die Bauarbeiten so rasch wie möglich durchzuführen. Geplant ist eine Fertigstellung mit Juni dieses Jahres, was aber stark vom weiteren Verlauf des Winters abhängen wird. Darum nochmals meine Bitte um Verständnis für gewisse Einschränkungen während der Bauphase. Dienen diese Maßnahmen doch der künftigen Sicherheit unseres Ortes.

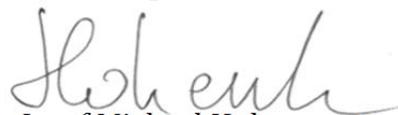
Der Tourismusverband Salzburger Saalachtal, dem bekanntlich auch unsere Gemeinde angehört, hat mit einer Zukunftswerkstatt, an der ca. 70 Personen aus allen 4 Mitgliedsgemeinden teilgenommen haben, einen eineinhalb Jahre dauernden Strategieprozess gestartet. Bei diesem Workshop wurden in mehreren Gruppen Themen erarbeitet, welche in Zukunft eine zentrale Rolle bei der Bewerbung darstellen sollen. Als Überbegriffe wurden Familie, Natur und Abenteuer ausgewählt. Der Grund warum ich das erwähne ist, dass der Naturpark mit der Seisenbergklamm und dem Klammvorplatz genau die Eigenschaften erfüllt, welche die künftige Ausrichtung des TVB Saalachtal vorsieht. Daher sollten wir schauen, dass der Naturpark Weißbach breiter aufgestellt ist, aber auch mehr von der Bevölkerung getragen wird. Unterstützen wir unsere Naturparkgeschäftsführerin Birgit bei ihrer Arbeit indem wir noch mehr hinter dieser Idee stehen. Mir ist klar dass Naturpark viel mehr ist als touristische Vermarktung, dennoch ist dies eine Möglichkeit für Vermieter und Gastronomie, hieraus einen Nutzen zu erzielen. Ich glaube wir

sollten die Chancen die sich daraus für den Einzelnen aber auch für den ganzen Ort ergeben, nützen.

Eines der wahrscheinlich emotional am stärksten diskutierten Themen der letzten Monate ist die Flüchtlingsdebatte und mit ihr das Thema Asyl und Asylwerber. Hierbei gehen die Meinungen sehr weit auseinander. Die einen sehen ihn ihnen nur Schmarotzer, die sich bei uns ein schöneres Leben machen wollen, sogenannte Wirtschaftsfüchtlinge. Die anderen sehen sie als Personen welche vor Tod und Terror aus ihrer Heimat geflohen sind. Bei all diesen Diskussionen darf niemals vergessen werden, dass es sich immer um Menschen handelt. Wir haben uns auch in der Arbeitsgruppe Soziales und Miteinander mit diesem Thema auseinander gesetzt und waren der Meinung, dass auch in Weißbach durchaus schutzsuchende Personen, also Flüchtlinge, im verträglichen Maße aufgenommen werden könnten und sollten. Das Wichtigste dabei wäre neben einer geeigneten Unterkunft die Betreuung vor Ort, damit eine Integration möglich ist. Wer sich daher vorstellen könnte Flüchtlinge aufzunehmen oder zu betreuen, den bitte ich sich bei der Gemeinde zu melden.

Bei aller Emotionalität welche diese Diskussion über Flüchtlinge in sich birgt, wird leider sehr viel Unwahres verbreitet. So hört man auch sehr oft, dass diese bei uns reich werden würden und dergleichen. Aus diesem Grund haben wir in dieser Gemeindezeitung die wichtigsten Informationen über dieses Thema abgedruckt.

Euer Bürgermeister



Josef Michael Hohenwarter

Email: buergemeister@weissbach.at

Tel.: 0664 45 55 441

Spruch des Monats

Beklage nicht, was nicht zu ändern ist,
aber ändere, was zu beklagen ist.

(William Shakespeare)



Ein ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende zu. Vor einem Jahr habe ich im Naturpark Weißbach zu arbeiten begonnen. Es war ein lehrreiches und interessantes Jahr und die Aufgaben reichten von der Übernahme des Markttages bis zur Durchführung zahlreicher Veranstaltungen des Sommer- und Winterprogrammes, über Gästebetreuung und Zusammenarbeit mit alpinen Netzwerken.

Letzte Woche konnten wir auch die Jahreshauptversammlung des Vereins Naturpark Weißbach durchführen und das Geschäftsjahr 2015 abschließen.

Für das laufende Jahr stehen kleinere, durch LEADER geförderte, Projekte an. Darunter auch das „Naturkulissenkino & Feuer“ in dessen Zuge der Naturpark Liegestühle angeschafft hat.

Nächste Termine:

25. Februar mit Kinderkino Beginn 16:30 Uhr

10. März und 24. März 2016 jeweils um 19:30 Uhr

Wir freuen uns sehr auf Euer Kommen und für eine gemütliche Stimmung durch Einleuchtung der Umgebung mit LED-Scheinwerfern und Glühwein ist gesorgt!

Ein weiteres Projekt ist die Erstellung eines Naturparkfilms. Basierend auf den Inhalten des Buches „Walden – Leben in den Wäldern“ von H.D. Thoreau sollen die 4 Säulen der Naturparkarbeit (Schutz, Bildung, Erholung und Regionalentwicklung) in einem Spielfilm mit der Länge von ca. 12-15 Minuten dargestellt werden. Die Dreharbeiten umspannen ein Jahr (4 Jahreszeiten) und werden im Herbst 2016 abgeschlossen sein. Dieser Film wird nach Fertigstellung in unseren Informationszentren

(Naturparkbüro, Klammeingang und Käsehütte) für die BesucherInnen abgespielt werden.

Ein weiteres Projekt in dem der Naturpark Weißbach Projektpartner werden kann, ist das dreijährige Interreg Projekt „Wild und Kultiviert“. Hierzu hat es bereits einen Startworkshop in Salzburg gegeben und in Saalfelden hat ein neuer Schutzgebietsbetreuer für den Mitterpinzgau seine Arbeit aufgenommen (Andreas Scharl). Es ist ein sehr großes und umfangreiches Projekt und betrifft die Biosphärenregion Berchtesgaden, Biosphärenregion Lungau und den Mitterpinzgau. Ein inhaltlicher Teil des Projektes umfasst die Beerntung von artenreichen Bergmähwiesen zur Gewinnung von regionalem autochtonem Saatgut. Der Aufbau einer bäuerlich basierten Wiesensaatgutvermehrung soll auch zur regionalen Wertschöpfung und Inwertsetzung von Schutzgebieten beitragen.

Ich freue mich sehr auf die neuen Projekte 2016 und starte voller Elan in eine neue Periode.

Ich würde mich zukünftig auch sehr über eine aktive Mitarbeit und Unterstützung der WeißbacherInnen freuen!

Das Winterprogramm 2015/2016 liegt im Naturpark Büro auf und wir können alle gemeinsam für Weißbach Werbung machen indem wir das Programm zwischen Unken und Zell am See verteilen. Einfach Prospekte des Winterprogrammes mitnehmen (hinter der Glastüre beim Fenster im Naturparkbüro sind noch Schachteln mit Prospekten) und bei jeder Gelegenheit verteilen (z.B.: Warteräume von Arztpraxen, Supermärkte, Geschäfte, usw.). Wäre schön, wenn wir hier gemeinsam das Angebot Weißbachs bewerben!

Liebe Grüße Eure Birgit

Weihnachtsgewinnspiel 2015

63 Personen haben beim Weihnachtsgewinnspiel 2015 teilgenommen:

Herzliche Gratulation an folgende Gewinner:

Martina Aberger	Aloisia Hohenwarter
Karin Aberger	Lisi Leitinger
Stefan Auer	Margarethe Mitteregger
Sonja Dürnberger	Elisabeth Möschl
Wilfrid Eitzinger	Michael Möschl
Katharina Hagn	Karoline Schmuck
Christoph Haitzmann, Gramler	Thomas Schröter
Martina Haitzmann	Barbara Stockklauser
Peter Hohenwarter, UW 37	Cäcilia Weißbacher

Einen herzlichen Dank an die Spender der Preise: **Almenwelt Lofer, Klammstüberl, Gasthof Lohfeyer, Gasthof Seisenbergklamm, Gasthof Frohwies, Oafoch Guat, Spar-Markt Hohenwarter, Stiegl Bier und Naturpark Weißbach**

Rechtliche Grundlagen

Österreich hat im Jahre 1951 die Genfer Flüchtlingskonvention als eines von 147 Staaten unterzeichnet. Damit verbindet sich Verpflichtung zur Aufnahme von Flüchtlingen. Mit Abschluss der Grundversorgungsvereinbarung (15a B-VG Vereinbarung) im Jahre 2004 gilt die Regel, dass die Asylwerbenden unter Bedachtnahme auf das Verhältnis der Wohnbevölkerung in den Bundesländern verteilt werden und die Länder für die Unterbringung verantwortlich sind.

Aktuelle Flüchtlingssituation

In Österreich leben aktuell rund 48.000 asylwerbende Menschen die Grundversorgung erhalten, davon 3.100 Personen in Salzburg. Von den „Salzburger Asylwerbenden“ wohnen rund 600 in Wohnungen und 2.500 in Flüchtlingsquartieren.

Die Flüchtlinge kommen aus rund 100 Ländern. Die antragstärksten Länder sind Syrien, Afghanistan, Irak, Somalia, Russland, Pakistan, Iran.

Begriffsbestimmungen

Asylwerbende/Asylberechtigte

Personen, die in ihrem Heimatstaat aus politischen oder sonstigen Gründen (zB Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe) verfolgt werden, können in Österreich um Asyl (Aufnahme und internationalen Schutz) ansuchen.

Asylwerbende

Asylwerbende sind Personen, die außerhalb ihres Heimatlands Schutz vor Verfolgung suchen. Ob eine asylrelevante Verfolgung vorliegt, wird in einem eigenen (Asyl)verfahren geklärt. Während des Anerkennungsverfahrens werden diese Personen **Asylwerbende** genannt.

Asylberechtigte

Wird einem Asylwerber oder einer Asylwerberin nach Durchlaufen des Verfahrens Asyl gewährt, wird er oder sie Asylberechtigter oder Asylberechtigte (Flüchtling im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention – GFK) genannt. Das heißt: Wird AsylwerberInnen die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt, dann gelten sie ab diesem Zeitpunkt als Asylberechtigte.

Arbeiten als Asylwerbende

Asylwerbende dürfen in Österreich als Saisonbeschäftigte und als Selbstständige (zB Musiker) arbeiten – nach Erteilung der Arbeitsbewilligung durch das AMS. Es besteht auch die Möglichkeit als gemeinnützig Beschäftigte in Betrieben der Gemeinde tätig sein. Asylwerbende haben auch die Möglichkeit, eine Lehre zu absolvieren, allerdings nur in Mangelberufen (bis zum vollendeten 25. Lebensjahr).

Wohnen als Asylwerbende

Es bieten sich für Flüchtlinge zwei Wohnformen an:

Unterkunft in Quartieren | Asylwerbende werden vorerst in organisierten Unterkünften betreut, indem das Land Liegenschaften unter Vertrag nimmt. Als Vertragsnehmer kommen gewerblich betriebene Unternehmen oder Betriebe mit Gemeinnützigkeitsstatus in Frage.

Organisieren sich BewohnerInnen die Verpflegung zum Teil oder zur Gänze selbst, erhalten die Bewohner ein Verpflegungsgeld. Quartierbetreibende erhalten pro Tag und Person:

- mit Vollverpflegung bis zu 19,00 € (Frühstück, Mittag- und Abendessen)

- mit Teilverpflegung bis zu 15,30 € (Frühstück und Abendessen)

- ohne Verpflegung bis zu 12,50 €

Asylwerbende in Asylquartieren erhalten zudem Taschengeld (pro Person 40 €/mtl).

Für eine Person muss ein Zimmer mindestens 8 m² groß sein und für jede weitere Person zusätzlich 4 m².

Für je 10 Bewohner müssen eine Dusche/Badewanne, ein WC und ein Waschtisch vorhanden sein.

Unterkunft in Privatwohnungen

Haben sich Asylwerbende in Österreich etwas eingewöhnt, sprechen sie ausreichend Deutsch und finden sie eine finanzierbare Wohnung, dann ist auch der Wechsel von einem organisierten Quartier in eine Privatwohnung möglich. Die Entscheidung liegt allerdings bei den Betroffenen. Sie schließen selbst den Mietvertrag ab und übernehmen damit alle Folgen aus dem Vertragsverhältnis selbst.

Unter Vorlage des Mietvertrags erhält eine Einzelperson monatlich 120 € und eine Familie (ab zwei Personen 240 € für die Unterkunft. Wohnen nichtverwandte Einzelpersonen zusammen, so erhält jede Person 120 € (das sind zB bei vier Personen 480 € für die Unterkunft).

Für die Verpflegung erhalten die Asylwerbenden pro Monat folgende Beträge:

- je Erwachsenen 200 €

- je ein minderjähriges Kind 90 €

Mehr Infos unter www.salzburg.gv.at/asyl

Broschüren lesbar und downloadbar:

„Grundversorgung“ und „Arbeit für Asylwerbende“

DSA Mag. Andreas Eichhorn

Land Salzburg, Soziale Absicherung und Eingliederung

Salzburg, Fanny-v-Lehnert-Straße 1
(0662) 8042 3539

e-mail: grundversorgung@salzburg.gv.at

Spendenaufruf der Landeshilfe

Die Salzburger Landesregierung ersucht wieder um Spenden für den Fonds der Salzburger Landeshilfe, damit Salzburger Familien, die unverschuldet in Not geraten sind, unbürokratisch geholfen werden kann.

Zu den Aufgaben des Fonds gehören unter anderem:

- Überbrückungshilfen nach Todesfällen, Unfällen und Schicksalsschlägen
- Unterstützungen für Familien in Not-situationen
- Hilfen für Menschen in einer nicht selbst verschuldeten wirtschaftlichen, sozialen und/oder gesundheitlichen Notsituation
- Weihnachtsbeihilfen für PensionistInnen mit Mindestpension und Ausgleichszulage

Die Salzburger Landeshilfe braucht unsere Solidarität und Menschlichkeit, damit bedürftigen Mitmenschen schnell geholfen werden kann.

Spendenkonto:

Salzburger Landes-Hypothekenbank

Konto 21 38 606, BLZ 55.000

IBAN: AT69 5500 0000 0213 8606

BIC: SLHYAT2S

Sommerbetreuung Kinder bis 10 Jahre



Ein großer Erfolg war die im letzten Sommer durchgeführte Sommerbetreuung für Kindergarten- und Volksschulkinder. Martina Dürnberger aus St. Martin, die sich in Ausbildung zur Kindergartenpädagogin befindet, verstand es, die Zeit sinnvoll mit den Kindern zu gestalten. Liebevoll wurden von ihr Aktivitäten kreiert, womit den Kindern ein anspruchsvolles und lehrreiches Programm geboten wurde. Nur durch die finanzielle Unterstützung des Landes Salzburg konnte das Projekt umgesetzt werden, womit sich der von den Eltern zu leistende Beitrag in einem vertretbaren Rahmen bewegte. Eine Erhebung wird zeigen, ob eine Sommerbetreuung auch im heurigen Jahr durchgeführt werden soll.

Standesfälle 2015

GEBURTEN

Hochwarter Magdalena Anna am 05. 01.
von Sandra und Martin Hochwarter

Hagn Aurelia Maria am 28. 04.
von Anna Maria Hagn

Hohenwarter Sophia Marie am 27. 07.
von Astrid und Hubert Hohenwarter

Volgger Sarah Sophie am 06. 11.
von Marina Geisler und Josef Volgger

Schlegel Paul am 09. 11.
von Larissa und Andreas Schlegel

TODESFÄLLE

Hohenwarter Georg (Gasthaus Hirschbichl) am
24. 02. zuletzt wohnhaft im Seniorenheim Lofer

Haitzmann Katharina am 11. 06. zuletzt wohnhaft
im Seniorenheim Saalfelden

Ebser Manfred am 03. 10., Oberweißbach 14

HOCHZEITEN

Hochwarter Sandra (geb. Kolbinger) und Martin am
10.10.

Schlegel Larissa (geb. Kölbl) und Andreas am
17.10.

Heizscheck 2015/2016

Auch für die Heizperiode 2015/2016 sollen möglichst viele Menschen mit geringem Einkommen durch den Heizkostenscheck des Landes Salzburg unterstützt werden. Die Förderung beträgt

€ 150,-

pro Haushalt, egal mit welchem Energieträger beheizt wird.

Voraussetzungen für die Auszahlung eines Heizkostenzuschusses sind der Nachweis der Heizkosten (Heizkostenrechnung oder Brennstoffrechnung) und der Nachweis, dass das Monatseinkommen je Haushalt die festgelegten Einkommensrichtsätze nicht überschreitet!

Die Beantragung des Heizkostenzuschusses ist ab 01. 01. 2016 ausschließlich über EGovernment möglich.

Eine Antragstellung in Papierform beim Land Salzburg ist nicht mehr möglich, der Antrag wird für Personen die keinen Internetzugang haben durch die Gemeindemitarbeiter gestellt.

Die Förderrichtlinien sind entweder online über das Internet unter

www.salzburg.gv.at/heizscheck oder bei der Gemeinde bis 31. 05. 2016 erhältlich.



KINDER

FASCHINGSUMZUG

mit der Weißbacher Faschingsmusi!!!!

FÜR GROSS UND KLEIN

Wann?: Faschingsdienstag

09.02.2016

Treffpunkt: 15 Uhr vor der Volksschule



Programm:

- Umzug durch Weißbach
- Ausklang im Mehrzweckraum
- Aufführung der Jungscharkids
- Kinderdisco, Tanzspiele, Kinderschminken....

Ende: ca. 18 Uhr im Mehrzweckraum

Auf Euer kommen freut sich die Jungschär und die Weißbacher Faschingsmusi !!!

Gemeindeamt Weißbach bei Lofer

Unterweißbach 36 | 5093 Weißbach
 Email: gemeinde@weissbach.at | Homepage: www.weissbach.at
 Ort: 5093 Weißbach | Land: Salzburg | Bezirk: Zell am See
 Tel. 06582/8352 | Fax. 06582/8352-32



KUNDMACHUNG

Die Gemeindevertretung der Ortschaft Weißbach bei Lofer hat in der Sitzung vom 15. Dezember 2015 ordnungsgemäß den Beschluss gefasst, die Gemeindesteuern, Gebühren, Abgaben und privatrechtliche Entgelte für das

Rechnungsjahr 2016

in folgender Höhe in Euro, bzw. mit folgenden Hebesätzen festzusetzen:

	Betrag
a) Grundsteuer von Land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A)	500 %
b) Grundsteuer von Grundstücken (B)	500 %
c) Kommunalabgabe	3 %
d) Hundesteuer:	
a) für Diensthunde	5,00 €
b) für den ersten Hund im landwirtschaftlichen Betrieb	20,00 €
c) für sonstige Hunde	40,00 €
e) Gemeindeverwaltungsabgaben 2012 lt. LGBl. Nr. 91/2011, idgF.	
f) Allgemeine Ortstaxe je Nächtigung (Personen ab 15 Jahre, ab 01.01.2015)	1,30 €
g) BAUSCHBETRÄGE BESONDERE ORTSTAXE:	
Ferienwohnungen & -häuser mit mehr als 130 m² Nutzfläche	494,00 €
Ferienwohnungen & -häuser zwischen 100 und 130 m² Nutzfläche	468,00 €
Ferienwohnungen & -häuser zwischen 70 und 100 m² Nutzfläche	390,00 €
Ferienwohnungen & -häuser 40 und 70 m² Nutzfläche	338,00 €
Almhütten zwischen 40 und 70 m² Nutzfläche	169,00 €
Ferienwohnungen & -häuser bis 40 m² Nutzfläche	260,00 €
Almhütten bis 40 m² Nutzfläche	130,00 €
Dauermd abgestellte Wohnwägen	169,00 €
h) ZUSCHLAGSABGABE / BESONDERE ORTSTAXE (15 % von g)	
Ferienwohnungen & -häuser mit mehr als 130 m² Nutzfläche	74,10 €
Ferienwohnungen & -häuser zwischen 100 und 130 m² Nutzfläche	70,20 €
Ferienwohnungen & -häuser zwischen 70 und 100 m² Nutzfläche	58,50 €
Ferienwohnungen & -häuser 40 und 70 m² Nutzfläche	50,70 €
Almhütten zwischen 40 und 70 m² Nutzfläche	25,35 €
Ferienwohnungen & -häuser bis 40 m² Nutzfläche	39,00 €
Almhütten bis 40 m² Nutzfläche	19,50 €
Dauermd abgestellte Wohnwägen	25,35 €
g) Kommissionsgebühren 2012 lt. LGBl. Nr. 92/2011, idgF.	

Abgaben und Gebühren nach den gesetzlichen Tarifen:

a) Friedhofsgebühren nach der gültigen Friedhofsordnung:	
Grabstättengebühr für 10 Jahre (2014-2023)	150,00 €
Kindergräber und Urnen im Erdgrab	250,00 €
Einzelgrabstätten	300,00 €
Familiengrabstätten / Familiennumgrabstätten	380,00 €
Familiennumgrab - einmalige Pauschale (pro Todesfall)	70,00 €
Miete für die Aufbahrungshalle (pro Todesfall)	

	Gebühren Netto	MWST %	Gebühren Brutto
b) Wasserbenutzungsgebühren:			
Anschlussgebühr je Bewertungspunkt	470,00 €	10	517,00 €
laufende Gebühr je m³	1,35 €	10	1,49 €
Landessatz € 1,22 + Gemeindefzuschlag € 0,13 je m³			
c) Kanalenutzungsgebühren:			
Anschlussgebühr je Bewertungspunkt	540,00 €	10	594,00 €
laufende Gebühr je m³	3,30 €	10	3,63 €
Landessatz € 3,15 + Gemeindefzuschlag € 0,15 je m³			
Zählermiete pro Wasserzähler	7,00 €	10	7,70 €
d) Abfallwirtschaftsgebühren:			
Grundgebühr für 1 Jahr:			
Pro Person ab dem vollendeten 15. Lebensjahr	7,79 €	10	8,50 €
Je Betriebsstätte	27,27 €	10	30,00 €
Je Ferienwohnsitz	27,27 €	10	30,00 €
Preise je entleerter Tonne oder Container:			
(Hausrestmüll und Transportgebühr)			
Je Kilogramm Haushaltsrestabfall	0,32 €	10	0,35 €
Je ausgegebenen Müllsack für Haushaltsrestabfall	3,18 €	10	3,50 €
Mindestabfuhr pro Jahr und Haushalt			60,0 kg
Zusatzgebühr – Entsorgung Bioabfall, je Liter (ab einer Freimenge von 800 Liter je Haushalt / je Unternehmen)	0,064 €	10	0,07 €

Privatrechtliche Entgelte:

a) Parkgebühr Wallmühlsäde:			
Tagesgebühr für PKW			2,00 €
Beträge für Busse			7,00 €
Jahres-Parkaisonkarte für PKW ab September des laufenden Jahres			20,00 €
Erhöhungsbetrag zusätzlich zur Parkgebühr			10,00 €
Einhebungsbetrag zusätzlich zur Parkgebühr			13,00 €
Einhebungsbetrag zusätzlich zur Parkgebühr			35,00 €
b) Tierkörperverwertung / Schlachtabfälle (TKV Salzburg):			
Schlachtabfälle pro kg			0,45 €
Mindestgebühr pro Ableferung			2,50 €
pro Hund / pro Katze			14,00 €
c) Marktstandgelder:			
Pro Laufmeter des Standes			5,00 €
Mindestgebühr (für 6 Laufmeter)			30,00 €

	Gebühren Netto	MWST %	Gebühren Brutto
d) Kindergartenbeiträge (seit 2014/15):			
Beiträge für ein Kind Vormittag (Montag bis Freitag 5 Tage)	63,64 €	10	70,00 €
Beiträge für zwei Kinder aus einer Familie	100,00 €	10	110,00 €
e) Geräte und Arbeitsstunden:			
Traktor je Stunde	37,50 €	20	45,00 €
Traktor mit Holzanhänger je Stunde	56,67 €	20	68,00 €
Traktor mit Schneefräse je Stunde	62,50 €	20	75,00 €
Gemeindearbeitsstunde	25,00 €	20	30,00 €

	Gebühren Netto	MWST %	Gebühren Brutto
e) Eintritte der Seisenbergklamm:			
Einzeleintritt je erwachsene Person ab 16 Jahre	3,98 €	13	4,50 €
Einzeleintritt für Kinder bis 15 Jahre	2,57 €	13	2,90 €
Reisegruppen und mit Gästekarte je Person	3,45 €	13	3,90 €
Schülergruppen je Person bis 16 Jahre	2,21 €	13	2,50 €
Bewohner von Weißbach	0,88 €	13	1,00 €
Kombikarte „Saalachtaler Naturgewallen“ für Erwachsene	9,73 €	13	11,00 €
Kombikarte „Saalachtaler Naturgewallen“ für Kinder bis 16 Jahre	4,60 €	13	5,20 €

Weißbach bei Lofer, am 15. Dezember 2015

Der Bürgermeister:
 Josef Michael Hohenwarter

Angeschlagen am: 17.12.2015
 Abgenommen am: 31.12.2015

ZVR: 240399576

UNION SPORTVEREIN
Weißbach bei Lofer



**AUSSCHREIBUNG DER SCHÜLERMEISTERSCHAFT
UND DER
VEREINSMEISTERSCHAFT
SCHI ALPIN 2016**

Wann: Sonntag, **14. Februar** in Lofer, Mittelstation
Start: ca. 13.00 Uhr
Startnummernausgabe: ab 10.00 Uhr im Zielgelände

WICHTIG !!

**Die Anmeldung muss bis Samstag, 13. Februar um 12 Uhr bei Hans
Aberger Tel. 0660 45 353 64 oder bei Spar Hohenwarter eingelangt sein.**

Startgebühr: Schi: € 8,- Nachnennung € 11,-
 Snowboard: € 8,- Nachnennung € 11,-
 Schi und Snowboard: € 11,- Nachnennung € 14,-

Pflichtschüler bezahlen keine Startgebühr!

Schüler ab Jg. 2004 werden zwei Durchgänge gefahren.

Die Siegerehrung für die Pflichtschüler findet um ca. 18 Uhr im Florianisaal statt.
Anschließend beginnt die Siegerehrung für die restlichen Teilnehmer der
Vereinsmeisterschaft.

Auf zahlreiche Teilnahme freuen sich

Sektionsleiter
Aberger Hans

Stv.
Weißbacher Alois

Obmann
Hohenwarter Manfred

!!! Helmpflicht !!! Helmpflicht !!! Helmpflicht !!! Helmpflicht !!!